

## **Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Verwaltungsrat der BMA und den Aufsichtsrat der EVG über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über 5 Mio. Euro unverzüglich für den Fall in Kenntnis zu setzen, dass:
2. Die Stadtverwaltung beabsichtigt keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch die benannten Gremien.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.
4. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt 3 genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.